

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.01.2026:

TOP 1 Interessensbekundung Sanierung Kinderplanschbecken Freibad Hornberg

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Das Freibad Hornberg wurde 2017/2018 umfassend saniert. In der damaligen Gesamtmaßnahme war das heute unattraktive Kleinkindbecken nicht beinhaltet. Dieses ist daher veraltet und nicht für die heutigen Bedürfnisse angemessen.

Deshalb wurde mit Unterstützung des Fördervereins Freibad im Jahr 2025 eine Machbarkeitsstudie für eine Sanierung des Kleinkindbeckens beim Ingenieurbüro Fritzplanung in Auftrag gegeben.

Die Verwaltung hat bereits am 05.01.2026 auf der Grundlage von Variante 2 des Büros Fritzplanung die sogenannte Interessensbekundung SKS digital eingereicht. Dem hat der Gemeinderat heute noch formal zuzustimmen.

Nach positivem Bescheid der Interessensbekundung muss anschließend ein konkreter Förderantrag gestellt werden. Die Baumaßnahme soll dann in den Jahren 2029 und 2030 durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten betragen 730.000 EUR netto. Die Förderquote würde sich auf 45 % belaufen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad Hornberg einzuplanen.

Hierüber wurde bereits in der letzten öffentlichen Sitzung beraten. Stadtrat Wöhrle merkt an, dass die Stadt Hornberg sich durch die heutige Interessensbekundung für die Folgejahre finanziell binden wird. Dies ist vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung zu beachten. Grundsätzlich spricht er sich natürlich für die Maßnahme aus. Die Notwendigkeit ist für ihn unbestritten.

Dies sieht Bürgermeister Winzer ebenso. Er weist aber darauf hin, dass die Maßnahme nur umsetzbar sein wird, wenn die Förderung erfolgt. Sollte die Förderung nicht gewährt werden, ist der Gemeinderat auch nicht an den heutigen Beschluss gebunden.

Auf Anfrage von Stadtrat Faller bestätigt Rechnungsamtsleiterin Mayer, dass in der Kostenkalkulation 2029 und 2030 die zu erwartenden Lohn- und Materialkostensteigerungen bereits eingeplant sind.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Kinderplanschbeckens im Freibad Hornberg bei der Förderkulisse SKS (Sanierungsprogramm für kommunale Sportstätten) eine Interessensbekundung einzureichen und die hierfür notwendigen Finanzmittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad Hornberg in den entsprechenden Jahren einzuplanen.

Bürgermeister Winzer dankt dem Förderverein Freibad für die wertvolle Unterstützung der Maßnahme.

TOP 2 Gustav-Fimpel-Freizeitanlage: Antrag Leader

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. In der letzten öffentlichen Sitzung hat das beauftragte Planungsbüro Stephan Moser die Entwurfsplanung vorgestellt. Die Planung bildet die Grundlage für den gestellten Förderantrag Leader.

Die Gesamtkosten der Neugestaltung der Freizeitanlage sind mit rund 546.200 EUR brutto beziffert. Die Förderquote liegt voraussichtlich bei 60 % der Nettokosten abzüglich der eingeplanten Eigenleistung durch den Bauhof. So kann bei einer Zusage mit einer Fördersumme in Höhe von 270.300 EUR gerechnet werden.

Die Verwaltung hat hierfür fristgerecht den Antrag bei der Leader-Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald zum 19.01.2026 eingereicht. In der Planung wurden Leader-Kriterien wie Barrierefreiheit, Inklusion, Bürgerbeteiligung und Klimaschutz aufgenommen.

Dies hat der Gemeinderat heute noch formal zu beschließen.

Bürgermeister Winzer stellt bezüglich der Vorgespräche mit der Leader-Geschäftsstelle klar, dass von dortiger Seite noch keine Zuschusszusage gegeben wurde und auch nicht gegeben werden konnte. Lediglich die Förderwürdigkeit des Projektes wurde bestätigt. Die Verwaltung hat den Antrag daraufhin fristgerecht eingereicht.

Die in der letzten Sitzung gestellten Fragen aus dem Gremium hat die Verwaltung per Mail beantwortet, um die Antragsfrist 19.01.2026 einhalten zu können.

Die Rückmeldungen der Gemeinderatsmitglieder hatten das mehrheitliche Votum, dass keine selbstreinigende barrierefreie Toilettenanlage realisiert werden soll, sondern lediglich eine barrierefreie Toilettenanlage.

Bürgermeister Winzer fährt fort, dass die Stadt Triberg am dortigen Bahnhof eine solche selbstreinigende barrierefreie Toilettenanlage realisiert hat und damit sehr zufrieden ist. Dennoch muss auch eine solche selbstreinigende Toilettenanlage ca. zweimal wöchentlich zusätzlich gereinigt werden, so dass auch hier Unterhaltskosten entstehen.

Im Zuschussantrag wurde nun eine nicht selbstreinigende, nur barrierefreie Toilettenanlage eingeplant, die Preisentwicklung bis zur Realisierung ist berücksichtigt worden.

Stadtrat Hess bedauert dieses Votum des Gemeinderates. Er hätte sich gewünscht, Gesamtkosten von 600.000 EUR zugrunde zu legen mit einer selbstreinigenden barrierefreien Toilettenanlage. Aus seiner Sicht hätte dann später entschieden werden können, ob gegebenenfalls nur eine nicht selbstreinigende Toilettenanlage realisiert wird.

Stadtrat Wöhrle bedauert, dass durch den enormen großen Zeitdruck aufgrund zu kurzer Anhörungszeiträume diese Drucksituation entstanden ist. Bürgermeister Winzer sieht dies ebenso. Leider kamen die notwendigen Informationen über das Förderprogramm sehr kurzfristig. Der Förderzeitraum läuft nur noch drei Jahre, weshalb der Antrag gestellt werden musste, um für die Realisierung wenigstens drei Jahre Zeit zu haben. Ein

weiteres Jahr Zeitverlust hätte die Umsetzung des Projektes bis Mitte 2028 unmöglich gemacht.

Stadtrat Lehmann wendet sich an Stadtrat Hess mit der Aussage, dass eine selbstreinigende Toilettenanlage den städtischen Haushalt mit rund 60.000 mehr belastet hätte.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße einen Leader-Antrag zu stellen und die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 546.200 EUR (Gesamtkosten) brutto im Haushaltsplan der Stadt Hornberg in den Jahren 2026 bis 2028 einzuplanen.

TOP 3 Haushaltsplan 2026: weitere Beratung des Entwurfs

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Er führt in die Thematik ein. Bereits in zwei vorhergehenden öffentlichen Sitzungen wurde der Haushaltsplanentwurf 2026 beraten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis hat der Verwaltung nun mitgeteilt, dass das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um mindestens 400.000 EUR im gesamten Finanzplanungszeitraum bis Ende 2029 verbessert werden muss. Um dies in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 erreichen zu können, müssen u.a. Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht werden. Ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung liegt dem Gemeinderat vor. Außerdem wird eine Erhöhung der Kurtaxe ab dem 01.01.2028 empfohlen.

Bei der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ist unter anderem zu berücksichtigen, dass Einzelunternehmen und Gesellschafter von Personengesellschaften die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer angerechnet bekommen, so dass sich hier bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 v.H. eine Aufkommensneutralität ergibt. Die höhere Gewerbesteuerlast wird durch die niedrigere Einkommensteuerlast ausgeglichen.

Über die erstmalige Herstellung des öffentlichen Parkplatzes Stadthallenplatz 3 vor der evangelischen Kita ist noch Beschluss zu fassen.

Die Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße wurde neu kalkuliert, wie im vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt.

Der Schuldenstand wird sich bis Ende 2026 auf 7,362 Mio. EUR erhöhen, dies entspricht einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 1.781 EUR. Bis Ende 2029 wird der Schuldenstand auf 8,136 Mio. EUR steigen, dies bedeutet dann eine Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt von 1.968 EUR.

Der heutige Beschlussvorschlag der Verwaltung ermöglicht die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2026.

Rechnungsamtsleiterin Mayer präsentiert nun die Zahlen. Als Anlage 1 liegt dem Gemeinderat die Vorschlagsliste der Verwaltung für die Anpassungen im Ergebnishaushalt vor.

Die Neufestsetzung der Grundsteuer zum 01.01.2025 ging von einer Aufkommensneutralität von früheren Erträgen aus. Diese konnte aber mit 560.000 EUR nicht erreicht werden, bei einem Haushaltsansatz von 580.000 EUR. Auch deshalb wird die Grundsteuererhöhung erforderlich.

Als Anlage 2 liegt dem Gemeinderat die Änderungsliste des Haushaltsplanes 2026 vor, für den Ergebnishaushalt, die Investitionstätigkeiten und die Finanzierungstätigkeiten.

Als Anlage 3 liegt dem Gemeinderat die Investitionsplanung bis 2029 vor.

Für die Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße wird bei Gesamtkosten von 546.200 EUR brutto mit Zuschüssen und Sponsoring-Einnahmen in Höhe von 420.300 EUR gerechnet, so dass sich der Eigenanteil der Stadt Hornberg nur auf 125.900 EUR belaufen wird. Bürgermeister Winzer spricht von einer sehr beachtlichen Unterstützung des Projektes auch von Seiten der Einwohnerschaft.

Sollte der Gemeinderat heute die Sanierung des Parkplatzes Stadthallenplatz 3 im Haushaltsjahr 2026 nicht beschließen, müsste für eine spätere Realisierung im Laufe des Haushaltsjahres 2026 ein Nachtragshaushalt erlassen werden. Nur dann kann noch eine Sanierungsförderung aus der Stadtsanierung erfolgen. In den Folgejahren müsste die Stadt Hornberg die gesamten Sanierungskosten selbst tragen.

Ende 2029 wird die Stadt Hornberg Stand heute nur noch über freie Mittel in Höhe von 95.344 EUR verfügen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits in Aussicht gestellt, die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu genehmigen.

Stadtrat Lehmann stellt fest, dass bis Ende 2029 weitere 2,15 Mio. EUR neue Schulden aufgenommen werden müssen. Dies ist bedauerlich, wenngleich wenigstens die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2026 in Aussicht steht. Darüber hinaus wird nicht mehr finanziert werden können. Die Steuererhöhungen sind natürlich bedauerlich.

Bürgermeister Winzer sieht aber keinen anderen Weg, um den Haushaltsplan genehmigungsfähig zu machen.

Stadträtin Wälde sieht die zusätzliche Belastung der Unternehmen durch die Erhöhung der Gewerbesteuer kritisch. Nicht alle Gewerbesteuerzahler werden von der genannten Aufkommensneutralität profitieren.

Stadtrat Laages dankt Rechnungsamtsleiterin Mayer und ihrem Team für die Arbeit. Er zeigt sich froh, dass der Haushaltsplan 2026 nun wenigstens genehmigungsfähig gestaltet werden kann.

Er zeigt sich auch froh, dass weiterhin freiwillige Aufgaben möglich sind, wie der Freibadbetrieb und die Kindergartenbeförderung in den Außenbereichen. Er spricht sich für die Zustimmung zur Entwurfsplanung aus.

Stadtrat Faller schließt sich dem an. Die Steuererhöhungen sind bedauerlich, aber für ihn unumgänglich.

Stadtrat Wöhrle beklagt, dass das Landratsamt der Stadt Hornberg den Haushaltsplan 2026 quasi diktiert. Er bittet aber, die Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Hornberg zu überprüfen. Er sieht das Problem in den laufenden Kosten des Ergebnishaushaltes.

Er spricht sich, wie bereits in der letzten Sitzung, erneut dagegen aus, den Parkplatz Stadthallenplatz 3 zu sanieren.

Die Gewerbesteuererhöhungen sieht Stadtrat Wöhrle mit Sorge angesichts der aktuellen Entwicklungen in einzelnen Hornberger Betrieben.

Hierzu nimmt Bürgermeister Winzer umfassend Stellung. Dem Landratsamt wurde aufgezeigt, dass die Stadt Hornberg bereits seit Ende 2023 ihre Finanzen konsolidiert. Dies wird seitens des Landratsamtes auch gewürdigt. Das Landratsamt hat der Stadt Hornberg dennoch die Auflage erteilt, ein Konsolidierungskonzept für den städtischen Haushalt zu entwickeln. Dies ist im Gemeinderat zu diskutieren.

Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Entwicklung der Hornberger Unternehmen ungewiss. Der Bürgermeister steht mit Firmenleitungen in regelmäßigem Kontakt.

Der Bürgermeister spricht sich persönlich für die Sanierung des Parkplatzes Stadthallenplatz 3 aus. Die Maßnahme wird im Finanzhaushalt finanziert und belastet damit den Ergebnishaushalt nicht, sondern entlastet ihn in den Folgejahren sogar durch Wegfall der Unterhaltungsleistungen. Zu bedenken ist, dass die Maßnahme seit vielen Jahren in Aussicht gestellt worden ist.

Sollten die beantragten Zuschüsse nicht fließen, so der Bürgermeister weiter, so wird das Kinderplanschbecken im Freibad nicht saniert werden können. Auch die Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße kann dann im Förderzeitraum nicht realisiert werden. Dann wäre die Finanzplanung entsprechend zu ändern.

Stadtrat Hess bricht nun eine Lanze für die Sanierung des Parkplatzes Stadthallenplatz 3 vor der evangelischen Kita. Bereits im Jahr 2018 wurde eine Planung erstellt, die Ausführung wurde quasi versprochen. Es würden ständig Beschwerden über den schlechten Zustand des Parkplatzes vorgebracht. Stadtrat Hess bittet, nicht denselben Fehler zu machen wie damals beim aufgeschobenen Bistro für die katholische Kita. Es ist zu bedenken, dass die Maßnahme jetzt mit 60 % aus der Stadtsanierung gefördert werden kann, in den Folgejahren aber nicht mehr.

Auch Stadtrat Faller ist dafür, das schöne Stadthallenensemble nun zu vervollständigen. Vom jetzigen Schotterplatz werden ständig Verschmutzungen in die Kita getragen. Später wird die Maßnahme teurer, weil keine Zuschüsse mehr generiert werden können. Wenn der Platz jetzt saniert wird, fallen später die Unterhaltsleistungen im Ergebnishaushalt weg.

Stadtbaumeisterin Moser erläutert die Gründe für die hohen Kosten. Der Untergrund muss umfangreich saniert werden.

Bürgermeister Winzer ergänzt, dass Eigenleistungen hier nicht erbracht werden können, falls eine Sanierungsförderung abgerufen werden soll.

Stadtrat Fehrenbacher schätzt die Parkplatzfläche mit rund 300 m² ein. Ein Betrag von 150.000 EUR ist für ihn vor diesem Hintergrund nicht vermittelbar. 2018 bestand eine andere finanzielle Situation als heute. Nun kann der Eigenbehalt aus seiner Sicht nicht mehr finanziert werden. Die Maßnahme ist für ihn ohnehin zu teuer. Stadtrat Fehrenbacher ruft den Absichtsbeschluss vom 07.01.2026 in Erinnerung, dort hat der Gemeinderat beschlossen, die Maßnahme nur umzusetzen, falls die Kommunalaufsicht dies ausdrücklich befürwortet.

Stadträtin Mangold gibt zu bedenken, dass der Parkplatz der einzige Zugang zur Kita ist. Er wird nach ihrer Schätzung von mindestens 150 Personen pro Tag frequentiert, weshalb die Maßnahme wie versprochen umgesetzt werden sollte. Für den Ergebnishaushalt wird sich dies positiv auswirken.

Stadträtin Wälde sieht dies anders. Sie hat auch mit Eltern gesprochen, die Verständnis dafür geäußert haben, dass ein solcher Betrag nicht aufgebracht werden kann.

Auch Stadtrat Wöhrle ruft den Richtungsbeschluss vom 07.01.2026 in Erinnerung. Durch die Sanierung des Parkplatzes können nur wenige zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Hauptamtsleiter Flaig ruft die Inhalte des Richtungsbeschlusses aus der letzten Sitzung in Erinnerung. Die Verwaltung wurde beauftragt, neben der Klärung der grundsätzlichen Umsetzungsmöglichkeit mit der Kommunalaufsicht, auch die sanierungsrechtliche Seite zu untersuchen und den Gemeinderat zu informieren. Auf dieser Grundlage wurde dann vereinbart, in der heutigen Sitzung den endgültigen Beschluss zu fassen.

Stadtrat Laages stellt Antrag, zu beschließen. Er selbst spricht sich dafür aus, den Parkplatz zu sanieren. Er hat seine Meinung geändert. Eine solche Schmutzecke muss beseitigt werden.

Stadtrat Schondelmaier bittet um eine Schätzung, wie hoch die laufenden Instandsetzungskosten für den jetzigen Parkplatz pro Jahr sind. Bürgermeister Winzer kann hier keine konkrete Zahl nennen.

Stadtrat Lauble wirft der Verwaltung vor, den Gemeinderat in eine Richtung drängen zu wollen, nachdem in der letzten Sitzung der Beschlussvorschlag, den Platz zu sanieren, abgelehnt worden ist. Die laufende Unterhaltung ist für ihn in jedem Fall günstiger als ein Eigenanteil für die Sanierung in Höhe von 60.000 EUR.

Stadtrat Faller sieht nun aufgrund der Recherchen der Verwaltung eine neue Faktenlage, weshalb eine Meinung durchaus geändert werden kann. Für sich selbst nimmt er dies in Anspruch.

Stadtrat Lehmann beantragt Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen, die erstmalige Herstellung des öffentlichen Parkplatzes Stadthallenplatz 3 vor der evangelischen Kita. Die Kosten in Höhe von 150.000 EUR werden mit 90.000 EUR (60 %) aus der Stadtsanierung gefördert.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anlage 1 zur Beschlussvorlage (Vorschlag Anpassung im Ergebnishaushalt).
4. Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen, die Anlage 2 zur Beschlussvorlage (Änderungsliste des Haushaltsplanes 2026).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in den Haushaltsplan 2026 einzuarbeiten. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 erfolgt in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2026.

TOP 4 Annahme von Spenden 2025

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat vor. Enthalten sind auch Spenden für den Eigenbetrieb Freibad.

Aus den Erträgen des Hoffnungslaufes 2025 wird der Stadt Hornberg noch eine weitere größere Spende zugehen, für die Freizeitanlage Gustav-Fimpel-Straße.

Bürgermeister Winzer dankt allen Spendern.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Jahr 2025 eingegangenen Spenden gemäß § 78 Abs. 4 der GemO zu, wie in der vorliegenden Liste aufgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Ortenaukreis einen Spendenbericht für das Jahr 2025 vorzulegen.

TOP 5 Nachbesetzung der vakanten Funktionen des ausgeschiedenen Stadtrates Erich Fuhrer

Bürgermeister Winzer hat vor dem Einstieg in die heutige Tagesordnung diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in einer späteren öffentlichen Sitzung.

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 6.1 Geschwindigkeitsüberwachung

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am 06.01.2026 in der Hauptstraße eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Dabei wurden von 540 gemessenen Kraftfahrzeugen 82 wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig. Im Tempo 30-Bereich betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit 52 km/h.

Stadtrat Wöhrle hat in letzter Zeit festgestellt, dass in Hornberg auffällig viele Kontrollen durchgeführt werden. Er hat den Verdacht, dass der Ortenaukreis hierdurch seine Finanzen aufbessern will.

Stadtrat Hess erinnert daran, dass die Stadt Hornberg erst kürzlich eine Kontrolle in Höhe Kirchplatz beantragt hat.

TOP 6.2 Jahreshauptversammlung des Motorsportclub Hornberg e.V.

Der MSC lädt zur Jahreshauptversammlung am 28.02.2026 um 19.00 Uhr in das Gasthaus „Krone“, Unterwirtshäusle ein.

TOP 6.3 Gemeinderatssitzung am 28.01.2026

Am Mittwoch, 28.01.2026 um 17.00 Uhr findet eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt. Beschlossen werden die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Freibad, sowie der Haushaltsplan 2026.

TOP 6.4 Offenhaltung der Landschaft: Rebberg

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich, wie der Stand bezüglich der Offenhaltung des ehemaligen Damwildgeheges am Rebberg ist. Er spricht von einer besonders exponierten und touristisch wertvollen Fläche, die langsam zuwächst.

Bürgermeister Winzer antwortet, dass die Verwaltung im letzten Herbst eine Begehung mit Forstrevierleiter Flach durchgeführt hat, um Möglichkeiten der Offenhaltung zu erkunden. Hauptamtsleiter Flaig gibt Details. Voraussetzung für eine Offenhaltung der Fläche ist eine ausreichende Erschließung. Hierzu müsste ein weiterer Wirtschaftsweg über Grundstücke geführt werden, die sich aber in Privateigentum befinden. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 3 bis 4 ha Größe in steilem Gelände. Der vorhandene Zaun ist marode, weshalb ein Tierbesatz ohne neuen Zaun nicht möglich ist. Dieser neue Zaun würde aber Kosten in einer sechsstelligen Höhe mit sich bringen, was ohne Förderung nicht möglich sein wird. Ein Wolfszaun wiederum würde aber bei einem Damwildbesatz nicht gefördert.

Die Thematik soll im Arbeitskreis Offenhaltung unter Beteiligung der Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbandes Ortenaukreis besprochen werden.

TOP 6.5 Straßenbeleuchtung im Zuge der Reichenbacher Straße

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Schlosserei Bühler bis Postwiese mangelhaft ist. Dort fehlt seiner Meinung nach eine Straßenlampe.

Stadtbaumeisterin Moser wird dies bei einem Ortstermin mit der EGT besprechen.

TOP 6.6 Infoterminal "Schwarzwaldmarie"

Stadtrat Schemel erkundigt sich, wann der Infoterminal abgebaut wird. Bürgermeister Winzer kann berichten, dass er mehrfach Kontakt mit dem Betreiber gehabt hat. Es wurde zugesagt, den Infoterminal kurzfristig zu entfernen. Bürgermeister Winzer hat seinen Unmut kundgetan, dass dies noch nicht geschehen ist.

TOP 7 Fragestunde

TOP 7.1 Ehemaliges Damwildgehege am Rebberg

Auch Zuhörer Bernhard Jogerst nimmt Stellung zum Problem der Offenhaltung der Fläche. Auf seine Vermittlung hin hatte die Stadt Hornberg ja Kontakt mit einem Auerwildhalter aufgenommen. Aber auch der Besatz mit Auerwild hat sich als nicht realisierbar herausgestellt, neben exorbitant hohen Kosten wäre mit einer Erosion der Fläche zu rechnen gewesen.

TOP 7.2 Besamungszulage

Zuhörer Bernhard Jogerst erkundigt sich, ob die Besamungszulage der Stadt Hornberg weiterhin ausbezahlt wird. Hauptamtsleiter Flaig antwortet, dass auch diese freiwillige Leistung der Stadt Hornberg im Zuge der anstehenden Haushaltskonsolidierung zu beraten ist.

TOP 7.3 Arbeitskreis Offenhaltung

Zuhörer Bernhard Jogerst erkundigt sich, wann der Arbeitskreis Offenhaltung zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

Bürgermeister Winzer antwortet, dass demnächst eine Einladung zugeht.